

Sommerschulen in Deutschland – 2021

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Sommerschulen in Deutschland“.

Mit dem Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und/oder Nachwuchswissenschaftler
- Fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch
- Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für ausländische Teilnehmer
- Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie)

Das Programm dient der Durchführung qualitativ hochwertiger Sommerschulen in Deutschland für ausländische Studierende und/oder Doktoranden zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.

Förderfähige Maßnahmen

- Mobilität und Aufenthalt ausländischer Studierender und Doktoranden
- Organisation und Durchführung der Sommerschulen in Deutschland:

Die Förderdauer einer Sommerschule beträgt mindestens eine und maximal vier Wochen.

Mindestens zehn ausländische Teilnehmer sind einzuplanen und in einer Teilnehmerliste als Anlage zum Verwendungsnachweis aufzuführen (siehe Formularvorlagen).

Mehr als die Hälfte des Fachprogramms ist von Dozenten deutscher Hochschulen zu leisten. Ein Wechsel der Dozenten ist bei gleicher Qualifikation möglich. Bei abweichender Qualifikation ist die Zustimmung des DAAD unter Einreichung des Kurzlebenslaufs und kurzer Begründung (über das DAAD-Portal) einzuholen.

Angebot eines attraktiven Begleitprogramms – neben den fachlichen Inhalten – zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.

Durchführung einer Evaluation nach Abschluss der Sommerschule. Bei Einbindung einer digitalen Komponente muss deren Einsatz gesondert in der Evaluation ausgewertet werden. Die Ergebnisse sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Sachmittel

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Sonstiges
Sachmittelpauschale in Höhe von 250 Euro pro Teilnehmer, maximal 5.000 Euro/Sommerschule

Die Pauschale entsteht mit Beginn der Vorbereitung der Sommerschule und wird durch eine unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Pauschale sind alle Ausgaben für die Planung und Durchführung einer Sommerschule abgegolten.

- Pauschale für digitale Komponenten in Höhe von 250 Euro pro Teilnehmer bis maximal 5.000 Euro/Sommerschule (z.B. Online-Plattform, Video-Tutorial, digitale Formate zur Vor- und Nachbereitung der Sommerschule, Online-Bibliothek, online-gestützte Durchführung von Evaluationen)
- Die Pauschale entsteht mit Beginn der Vorbereitung der Sommerschule und wird durch eine unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Der Einsatz dieser Komponente(n) soll nach Abschluss der Sommerschule im Zuge der Evaluierung gesondert durch die Teilnehmer beurteilt werden.

Geförderte Personen

Für Studierende und Doktoranden können entweder die Ausgaben für die Mobilität und/oder den Aufenthalt wie folgt geltend gemacht werden:

- **Mobilität geförderte Personen**
Für Studierende und Doktoranden können pro Teilnehmer einmalige länderspezifische Mobilitätspauschalen für die Reise vom Ausland nach Deutschland und zurück geltend gemacht werden (siehe **Anlage**).

Hinweis:

Die Kalkulation der Mobilitätsausgaben kann auf Grundlage einer durchschnittlichen Mobilitätspauschale in Höhe von 500 Euro erfolgen, da zum Zeitpunkt der Antragstellung in vielen Fällen weder die genaue Anzahl der Teilnehmer noch die des jeweiligen Herkunftslandes feststehen.

Der Nachweis der tatsächlichen länderspezifischen Mobilitätspauschalen (siehe **Anlage**) erfolgt in der Teilnehmerliste als Anlage zum Verwendungsnachweis (siehe **Formularvorlage**).

- **Aufenthalt geförderter Personen**
Für Studierende und Doktoranden können pro Person Aufenthaltspauschalen für den Aufenthalt in Deutschland in Höhe von 250 Euro/Woche (max. 1.000 Euro/Sommerschule) geltend gemacht werden. Mit der Pauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung und ggf. Versicherungsausgaben abgegolten.

Der Nachweis der Aufenthaltspauschalen erfolgt in der Teilnehmerliste als Anlage zum Verwendungsnachweis (siehe **Formularvorlage**).

Hinweis:

Die ausländischen Studierenden und Doktoranden sind auf die Möglichkeit der Auslandsversicherung (Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) über den Gruppenvertrag des DAAD hinzuweisen.

Bei Fragen zur Auslandsversicherung kann die DAAD-Versicherungsstelle kontaktiert werden (Versicherungsstelle@daad.de).

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2021.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 25.000 Euro pro Sommerschule.

Sofern eine oder mehrere digitale Komponenten eingebunden werden, kann sich dieser Betrag um bis zu 5.000 Euro pro Sommerschule erhöhen.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen sowie Meisterkursen in Musik und künstlerischen Fächern offen.

Zielgruppe	Ausländische Studierende und Doktoranden
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen ggf. gemeinsam mit Forschungseinrichtungen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (siehe Formularvorlage) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Kurzlebensläufe der Dozenten (max. 1 Seite pro Dozenten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 14. September 2020.
Auswahlverfahren	<p>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</p> <p>Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage des Votums unabhängiger Fachgutachter.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übereinstimmung des Projektantrags mit den Zielen des Programms • Fachliche Qualität der Sommerschule • Fachliche und didaktische Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer und Dozenten • Fachliche oder künstlerische Relevanz der Sommerschule • Geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Auswahlverfahren für Teilnehmer (ggfs. Darstellung weiterer Maßnahmen) • Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten • Qualität des Begleitprogramms und der Bewerbung des Studien- und Forschungsstandorts Deutschland • Qualität und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Vorfeld als auch nach Abschluss (z.B. durch Präsentation der Ergebnisse) • Konzept zur Evaluierung der Sommerschule • Bei Einbindung digitaler Komponenten: Sinnhaftigkeit, Relevanz, Nachhaltigkeit und Mehrwert ihres Einsatzes
Kontakt	<p>Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme Kennedyallee 50 53175 Bonn</p> <p>Julia Löllgen E-Mail: lloellgen@daad.de Telefon: 0228 882 328</p>

Anlagen zur Ausschreibung

Mobilitätspauschalen

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Teilnehmerliste

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt